

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
Fraktion DIE SPD-Fraktion,
Fraktion DIE LINKE

Beschluss-Nr.	38/308/18
zu DB/Vorlage	BV/0656/2018
Datum	26.04.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Schaffung eines kommunalen Konzepts für Sicherheit und Ordnung

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. Bis Ende Mai 2018 in der Stadtverordnetenversammlung vorhandene und bereits geplante Kriminalpräventionsmaßnahmen und Aktionspläne mit dem Thema Sicherheit und Prävention darzustellen und gegebenenfalls zu bewerten.

2. In diesem Rahmen ist zu prüfen, in welchem Ausmaß sich durch überschneidende Zuständigkeiten gemeinsame Aufgaben für die Polizei des Landes Brandenburg und des Ordnungsamtes der Stadt Eberswalde ergeben. Im Falle solcher Überschneidungen sollen die Bedingungen für eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen einer Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft zwischen der örtlichen Polizeidienststelle und der Stadt Eberswalde überprüft werden. Darüber hinaus soll der Personalbestand des Ordnungsamtes und des Dezernates I begutachtet und im Hinblick auf die möglichen neuen Aufgaben und Herausforderungen bewertet werden.

3. Darüber hinaus ist eine etwaige Kooperation mit anderen Gemeinden und Ämtern und deren Ordnungsämtern sowie dem Kreis Barnim in den Fragen der kommunalen Kriminalitätsprävention zu prüfen und eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung zu geben. Die Möglichkeit einer KAG für Kommunalsicherheit ist zu überprüfen und darüber in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

4. Möglichst bis Oktober 2018 ist ein übergreifendes Gesamtkonzept als kommunale Kriminalpräventionsinitiative in Zusammenarbeit mit Polizei, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zu entwickeln. Vorhandene Aktionspläne und Kriminalpräventionsmaßnahmen sind in dieses Konzept einzuarbeiten und zu aktualisieren. Zur Präsentation dieses Konzepts wird ein eigener öffentlicher Workshop abgehalten.

5. Über die Umsetzung des Gesamtkonzeptes soll jährlich der Stadtverordnetenversammlung Bericht erstattet werden. Das Konzept soll ständig und konsequent weiterentwickelt werden. Kriminalprävention wird fortan als dauerhafter kommunaler Planungsgegenstand verstanden.

Eberswalde, den 27.04.2018

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Passoke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung